

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zoom : illustrierte Halbmonatsschrift für Film, Radio und Fernsehen**

Band (Jahr): **24 (1972)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

ZOOM

Illustrierte Halbmonatszeitschrift für Film,
Radio und Fernsehen

Lieber Leser,

in der Gemeinde Bern läuft seit Mitte Februar eine Unterschriften-sammlung für eine Initiative zur Abschaffung der Gemeinde-Billettsteuer. Sportvereine, Filmwirtschaft, filmkulturelle Organisationen, Dancingmanager und selbst der Nationalcircus Knie sind im Initiativkomitee vertreten und machen für einmal gemeinsame Sache. Wer die Billettsteuer-Ansätze der Gemeinde Bern – zu denen noch die kantonalen Prozente dazugerechnet werden müssen – kennt, versteht die Gemeinschaftsaktion. Wer heute in der Bundeshauptstadt eine Kino-Eintrittskarte zum Preise von sechs Franken erstet, liefert damit dem Fiskus einen vollen Franken seines bereits einmal ordentlich versteuerten Geldes ab. 25 Rappen davon erhält der Kanton, nicht weniger als 75 Rappen fliessen in die Gemeindekasse. Über zwei Millionen Franken verdient die Stadt jährlich auf diese billige Weise. Zwei Millionen, die – wie es heisst – wiederum kulturellen Zwecken zugänglich gemacht werden. Davon spüren nun allerdings just die Kinobesitzer, die zu den bedeutendsten Lieferanten von Billettsteuern gehören, am allerwenigsten. Sie, d. h. ihre Kunden, dürfen bloss bezahlen. Wen wundert's, dass sie zu den Hauptinitianten zur Abschaffung der städtischen Billettsteuer gehören?

Mit der Initiative in der Gemeinde Bern – der Stadt mit den höchsten Billettsteuer-Ansätzen Europas, wie es gelegentlich heisst – wird eine grundsätzliche Frage aufgeworfen, die den Rahmen der Berner Lokalpolitik bei weitem sprengt: Ist es heute noch zeitgemäss, kulturelle Anlässe – der Kinobesuch gehört in vielen Fällen dazu – oder Freizeitgestaltung zu besteuern? Es ist nicht auszuschliessen, dass die Billettsteuer ein praktisches Instrument zur Kulturförderung darstellen könnte. Es müsste dann aber zumindest die Garantie bestehen, dass das Geld den direkt Besteuerten wiederum zugute kommt. Im Falle des Kinos könnte dies etwa bedeuten, dass die Vorführung besonders risikoreicher Filmkunstwerke mit Subventionen honoriert wird, dass filmkulturelle Organisationen unterstützt und – auch finanziell – gefördert werden. Unzulässig aber ist es, wenn mit Billettsteuer-Geldern aus Kino, Sport und Unterhaltung die Defizite von Stadttheatern und aus Gründen eines kulturellen Prestiges überdimensionierten Stadtorchestern gedeckt werden. Einen einstmals als Notgroschen eingeführten Obulus einfach zur bequemen Dauer-Einnahmequelle zu machen, ist eine Sache, die sich mit dem Recht und vor allem der Gerechtigkeit wohl kaum vereinbaren lässt.

Mit freundlichen Grüssen



Herausgeber:
Vereinigung evangelisch-reformierter
Kirchen der deutschsprachigen Schweiz
für kirchliche Film-, Radio- und
Fernseharbeit

Redaktion:
Urs Jaeggi, Gerechtigkeitsgasse 44,
3011 Bern, Telephon 031/228454

Ständige Mitarbeiter:
Pfarrer D. Rindlisbacher, Filmbeauftragter
Pfarrer H.-D. Leuenberger, Fernseh-
beauftragter
Pfarrer P. Schulz, Radibeauftragter

Druck, Administration und
Inseratenregie:
Stämpfli+Cie AG, Hallerstrasse 7/9,
3000 Bern, Telephon 031/232323
Postcheckkonto 30-169

Jahresabonnement: Fr. 22.–
Einzelnummer: Fr. 1.20.

Abdruck nur mit Erlaubnis der
Redaktion und Quellenhinweis gestattet

Inhalt

- 2 Filmkritik
Die Lebemänner
- 3 Vamos a matar, Compañeros!
The Red Tent
- 4 One Day in the Life of Ivan
Denissowitch
- 5 The Love Machine
Dirty Harry
- 6 Aufsätze
Über Gott und die (Film-)Welt
Gespräch mit Orson Welles
- 8 Kurzfilm im Unterricht
Banamera-Libertad
- 10 Spielfilm im Fernsehen
- 11 Gedanken am Bildschirm
Lembkes schöne Gesellschaft
- 12 TV – aktuell
Noch einmal: Mehr Fernsehen für
Betagte
- 13 TV-Tip
- 15 Radio
Der Schweizer schläft mitnichten
Radiochöre aufgelöst
- 16 Der Hinweis
Notizen
- 18 Leser schreiben

Titelbild:
Hinter der glitzernden Räuberhistorie
versteckt sich die Tragik eines Mannes,
der ausserhalb der Gesellschaft zu leben
gezwungen war. Den Film «Mathias
Kneissl» sendet das Deutschschweizer
Fernsehen am 6. März